



Beiträge für den Besuch von Privatschulen: Reglementsänderung

Kurzinformation

Gemäss Reglement über die Gewährung von Beiträgen im Zusammenhang mit dem Besuch privater Schulen vom 28. März 2001, gültig ab 01. Januar 2002 (640.1), richtet die Stadt Liestal beim Besuch privater und gemeinnütziger Schulen auf freiwilliger Basis Beiträge an das Schulgeld aus.

Der Beitrag pro Kind beträgt CHF 250.00.- pro Jahr. Damit sollte das Material entschädigt werden, ebenso konnte ein Teil dieses Betrags für Lager eingesetzt werden. Die Zahl der Kinder, welche eine Privatschule besuchen, schwankt zwischen 4 und 12 Schülerinnen pro Jahr, wobei eher mehr Kinder die Sekundarschule in einer Privatschule besuchen.

Vor längerer Zeit war die sogenannte Realschule (heute Sekundarschule Niveau A) unter der Obhut der Gemeinden. Seit 2003 wurde das Niveau A der Verantwortung des Kantons übertragen. Damit ist auch der Kanton in finanzieller Hinsicht für die Sekundarschule zuständig. §1 des Reglements soll dahingehend geändert werden, dass Beiträge für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Zuständigkeit der Gemeinde) ausgerichtet werden.

Synopse Teilrevision Reglement über die Gewährung von Beiträgen im Zusammenhang mit dem Besuch privater Schulen

ALT	NEU
§ 1 Beitragsberechtigung ² Die Beiträge werden für den Kindergarten und für das 1. bis 9. Schuljahr ausgerichtet.	§ 1 Beitragsberechtigung ² Die Beiträge werden für die Primarstufe (Kindergarten und das 1. bis 6. Primarschuljahr) ausgerichtet.

Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat stimmt der Änderung des Reglements über die Gewährung von Beiträgen im Zusammenhang mit dem Besuch privater Schulen (640.1) zu.2. Die Änderung des Reglements erfolgt per Ende Schuljahr 2014/2015.				
	<p>Liestal, 13. Januar 2015</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Lukas Ott</td><td style="text-align: center;">Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

Beilagen / Anhänge

- Reglement über die Gewährung von Beiträgen im Zusammenhang mit dem Besuch privater Schulen (640.1)
- Mitteilungsbrief an die Privatschulen



Stadt Liestal

**REGLEMENT
ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON
BEITRÄGEN IM ZUSAMMENHANG
MIT DEM BESUCH PRIVATER
SCHULEN**

vom 28. März 2001
in Kraft ab 01. Januar 2002¹

Der Einwohnerrat der Stadt Liestal beschliesst gestützt auf § 115 Absatz 1 des Gemeindegesetzes² vom 28. Mai 1970:

§ 1 Beitragsberechtigung

¹ Die Stadt Liestal richtet beim Besuch privater und gemeinnütziger Schulen Beiträge an das Schulgeld aus, sofern die von den Eltern als Alternative zu den öffentlichen Volksschulen gewählte Schule über eine Betriebsbewilligung des Standortkantons verfügt.

² Die Beiträge werden für den Kindergarten und für das 1. bis 9. Schuljahr ausgerichtet.

§ 2 Beitragshöhe

¹ Der Beitrag beträgt 250 Franken pro Jahr und Schülerin oder Schüler mit Wohnsitz in Liestal.

² Stichdatum für die Bestimmung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Liestal ist der 15. November.

³ Der Stadtrat kann die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen.

§ 3 Verfahren

Die Beiträge werden den privaten Schulen auf Gesuch hin ausgerichtet und sind den Schülerinnen und Schülern bei der Bemessung des Schulgeldes anzurechnen.

§ 4 Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

¹ Vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 26.06.2001 genehmigt.

² SGS 180



An die Schulleitung der Primarschule X

Liestal, 6. Januar 2014

Beitrag an das Schulgeld

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Reglement der Stadt Liestal über die Gewährung von Beiträgen im Zusammenhang mit dem Besuch privater Schulen vom 28. März 2001, gültig ab 30. Januar 2015 (640.1), richtet die Stadt Liestal beim Besuch privater und gemeinnütziger Schulen Beiträge an das Schulgeld aus. Der Beitrag pro Kind mit Wohnsitz in Liestal beträgt CHF 250.00.- pro Jahr.

Die Beträge werden für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule der 1. bis 6. Klassen) ausgerichtet.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 sind seit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes 2003 dem Kanton unterstellt, weshalb für Beiträge der Kanton zuständig ist.

Freundliche Grüsse

Stadt Liestal
Stadtrat

Bereichsleiter

Franz Kaufmann

Jean-Bernard Etienne

